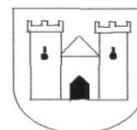




Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 22.04.2021

Nr. 16

Amtliche Bekanntmachungen

90. Geburtstag von Rosa Schirmer



Liebe Rosa

zu Deinem **90. Geburtstag** wünschen Dir die Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Gemeinde Moosburg, Neuhaus und Brackenhofen sowie der Gemeinderat und ich als Bürgermeister alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen.

Außerdem durfte ich Dir Rosa eine Urkunde vom Land Baden-Württemberg, persönlich unterschrieben vom Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann, mit Glückwünschen zum 90. Geburtstag überbringen.

Was uns besonders freut Rosa, Du konntest Deinen 90. Geburtstag in bester Gesundheit feiern. Das ist nicht immer selbstverständlich, daher wünschen wir Dir für die Zukunft, dass Du gesund bleibst und noch lange lebst.

Klaus Gaiser, Bürgermeister

Helfer gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit über einem Jahr beherrscht das Coronavirus mehr oder minder unseren Alltag. Zum Glück und sicher auch aufgrund weiser Verhaltensweisen eines jeden Einzelnen von uns sind wir hier in unserer Gemeinde Moosburg bisher weitgehend von der Pandemie verschont geblieben. Möge es gerne so bleiben und wir alle baldmöglichst auch den ersehnten Impfschutz erhalten, damit wir uns wieder treffen, miteinander schwätzen und feiern können.

Die Arbeitsgruppe „Sorgende Gemeinschaft Moosburg“ muss in diesen schweren Zeiten ihre Aktivitäten naturgemäß ebenfalls einschränken, ist allerdings bei erforderlichen Hilfeleistungen stets zur Stelle. Aktuell betreuen wir eine ältere Dame im Ort, indem wir sie bei der Zubereitung des Abendessens unterstützen. Für diesen Dienst suchen wir noch Helferinnen bzw. Helfer, die bereit und in der Lage sind uns an einem oder mehreren Tagen im Monat behilflich zu sein.

Wenn Sie sich also vorstellen können uns bei unserer Arbeit zu unterstützen, melden Sie sich einfach bei Martha Schlegel, Telefon 1428 oder auf dem Rathaus, Telefon 2329, per E-Mail an gemeinde@moosburg-am-federsee.de oder bei BM Klaus Gaiser Handy Nr. 0172 9542482, dann bekommen Sie alle Informationen. Selbstverständlich werden Sie eingewiesen und erhalten auch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung für Ihren Einsatz. Die Einhaltung der aktuellen Infektionsschutzregeln wird jeweils bei allen Beteiligten vorausgesetzt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihre AG „Sorgende Gemeinschaft Moosburg“

Von den Helferinnen und Helfern der AG „Sorgende Gemeinschaft Moosburg“ wurden im vergangenen Jahr ca. 100 Stunden (ehrenamtliche) Arbeit geleistet. Dafür meinen Dank und Respekt an alle, die in irgend einer Art und Weise dazu beitragen, hilfeschuchenden Menschen zu helfen.

Ihr Klaus Gaiser, Bürgermeister

Vorankündigung - Gemeinderatssitzung

Am Montag, 03.05.2021 findet die nächste Gemeinderatssitzung statt.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Gemeinde Moosburg
für das Haushaltsjahr 2021**

**Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat
am 22.02.2021
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	441.900
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-412.750
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	29.150
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	-0-
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-0-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	-0-
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	29.150
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	397.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-322.350
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	74.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	501.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-853.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-352.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-277.250
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-0-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-0-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-277.250

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf
0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf
40.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|---|--|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 300 v.H. |
| der Steuermessbeträge; | | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | | 340 v.H. |
| der Steuermessbeträge. | | |

Moosburg, 23.02.2021
Gez. Gaiser, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 16.04.2021 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2021 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder mündlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Moosburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 23.04.2021 bis 03.05.2021
- d) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Moosburg, den 21.04.2021
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Corona: Gedenken für die Verstorbenen in der Corona-Pandemie

Oma hatte sich doch so gefreut. Auf die Erstkommunion der Enkelin im nächsten Mai. Wenn die Pandemie endlich vorbei sein würde. Denn daran glaubte sie ganz fest. Dann könnte die Familie wieder zusammen sein und unbeschwert feiern. Als sich im November die Zweite Welle ausbreitete, steckte sich Oma mit dem Virus an. Wo sie doch immer so vorsichtig gewesen war. Kurz vor Weihnachten starb sie auf der Intensivstation einer großen Klinik irgendwo in Deutschland. Und niemand war bei ihr, der ihre Hand halten konnte, als sie, an Schläuchen und Maschinen hängend, ihren letzten Atemzug tat.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es sind Geschichten wie diese, die uns zeigen: Hinter jedem der inzwischen fast 80.000 Corona-Todesfälle in Deutschland steckt ein ganzes Menschenleben, eine eigene Geschichte. Im Landkreis Biberach trauern wir um aktuell 152 Frauen und Männer, die seit März 2020 an oder mit Corona gestorben sind.

Seit Beginn der Pandemie geschehen Sterben und Trauern oft in Isolation und Einsamkeit. Keine Besuche am Sterbebett, keine Umarmung am Grab, kein Zusammentreffen von Freunden und Familie am Beerdigungstag, um Erinnerungen an den Toten lebendig werden zu lassen und einander Halt und Stütze zu sein.

Schon viel zu sehr haben wir uns an die Bilder der Pandemie gewöhnt. An die Zahlen von Infizierten und Toten, die uns allabendlich präsentiert werden. Es ist aber fatal, dass wir uns an diese Bilder und Zahlen gewöhnen. Denn sie rauben uns Empathie und Mitgefühl, die in diesen Zeiten so wichtig sind.

Insofern begrüße ich es sehr, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier am Sonntag, 18. April 2021, einen zentralen Gedenktag zur Erinnerung an die Verstorbenen Corona-Toten ausgerufen hat. Damit wir „als Gesellschaft innehalten, den Hinterbliebenen eine Stimme geben, in Würde Abschied nehmen von den Toten“.

Wir möchten der Trauer um die Menschen, die seit März 2020 an und mit Corona gestorben sind, einen Raum geben. Deshalb haben wir eine Gedenkseite eingerichtet und dort für jede Verstorbene, jeden Verstorbenen im Landkreis Biberach eine Kerze entzündet. Sie finden die Seite unter www.biberach.de/gedenken

Herzlich möchte ich Sie dazu einladen, Ihre Erinnerungen an einen lieben Angehörigen zu teilen, indem Sie uns seine oder ihre persönliche Geschichte erzählen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Texte auf der Seite – selbstverständlich anonymisiert. Damit wir Trauer einen Raum geben.

Damit wir Erinnerung bewahren.

Damit wir einander Trost und Halt geben.



Ihr Dr. Heiko Schmid, Landrat

Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde

Stand 21.04.2021

Landkreis Biberach	Infizierte Personen:	650	7-Tage-Inzidenz:	168,92
Gemeinde Moosburg	Infizierte Personen:	0	Kontaktpersonen:	1

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag, 10.05.2021
Gelber Sack:	Dienstag, 11.05.2021
Restmüll:	Mittwoch, 28.04.2021 und 12.05.2021
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
email: gemeinde@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienst:

Am Sonntag, den 25. April ist um 9.00 Uhr Eucharistiefeier - Erklärender Gottesdienst –

Am Mittwoch, den 28. April ist um 18.00 Uhr Rosenkranz, um 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg

Erklärender Gottesdienst

Am 25. April dem Gut-Hirten-Sonntag feiern wir in der Seelsorgeeinheit einen erklärenden Gottesdienst. Manchmal tut es gut, während der Messe einmal inne zu halten und sich zu fragen: Was feiern wir hier eigentlich? Und was hat das mit mir und meinem Leben zu tun?

Beim erklärenden Gottesdienst wird die Feier immer wieder unterbrochen und erklärt, was gerade geschieht. Warum knien wir zur Wandlung und warum bekreuzigen wir uns zum Evangelium ...?

Sicher wird das ein bereichernder Gottesdienst – nicht nur für die Erstkommunionkinder. Der Gottesdienst beginnt um 9.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Kirche Betzenweiler: max. 40 Gottesdienstbesucher, Kirche Moosburg: max. 18 Gottesdienstbesucher.

Bitte tragen Sie eine FFP2- oder medizinische Maske.

Neues Anmeldesystem zu den Gottesdiensten

Ab dem Gottesdienst am 25. April stellt auch die Gemeinde Betzenweiler das Anmeldesystem zu den Gottesdiensten auf die Anmeldekärtchen um. D.h. es ist nicht mehr möglich, sich telefonisch anzumelden.

Bitte holen Sie in der Woche vor dem Gottesdienst, die Platzreservierungskarte in der Kirche. Diese liegen jeweils eine Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus. D.h. die Karten für den Gottesdienst am 25. April liegen ab dem 18. April zum Mitnehmen aus.

Eine unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern noch Plätze frei sind. Vorrangig erhalten diejenigen einen Platz, die eine Karte vorweisen können.



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein, aufgrund der Corona-Krise allerdings mit Mindestabstand von 2 m, einer Höchstzahl von 23 Plätzen und Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske). Die Mitfeiernden werden namentlich erfasst.

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst zurzeit nicht statt.

So 25.04.2021 – Jubilare: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. Amrei Kleih)

Veranstaltungen

Kirche in Zeiten von Corona: Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

Konfirmandenunterricht. Der Konfirmandenunterricht findet zurzeit online mittwochs um 14:00 Uhr statt.

Öffentliche Bücherei (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Aufgrund der Corona-Einschränkungen bleibt die Bücherei vorerst geschlossen. Sobald der Lockdown beendet ist, wieder montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

Wissenswertes zur Führerschein-Umtauschpflicht**Die neue EU-Richtlinie schreibt eine Umtauschpflicht älterer Führerscheine bis spätestens 19.01.2033 vor**

Die Regelung zum vorgezogenen Führerscheinumtausch soll sicherstellen, dass entsprechend den Vorgaben alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umgetauscht werden. Ein Stufenplan regelt nun die zeitliche Staffelung der Umtauschpflicht. Hier finden Sie Antworten auf die Fragen:

Ist der Führerscheinumtausch Pflicht? Ja, die EU-Richtlinie 2006/126/EG besagt, dass alle EU-Mitgliedsstaaten die bis 19.01.2013 ausgestellten Führerscheine durch die neuen EU-Führerscheine bis 19.01.2033 ersetzen müssen. Der neue EU-Führerschein muss alle 15 Jahre verlängert werden. Ein Gesundheitszeugnis oder eine nochmalige Prüfung sind für den Führerscheinumtausch und für die Führerscheinverlängerung nicht notwendig. Scheckkartenführerscheine, die seit dem 19. Januar 2013 ausgestellt werden, entsprechen bereits den neuen EU-Vorgaben.

Umtausch-Fristen:

Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

vor 1953	19. Januar 2033	1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023	1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025		

Scheckkarten-Führerscheine, die ab 01. Januar 1999 bis einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr der Fahrerlaubnis

Bis zu diesem Termin muss der Führerschein umgetauscht werden

1999 bis 2001	19. Januar 2026	2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028	2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030	2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032	2012 bis 18. Jan. 2013	19. Januar 2033

Wo kann ich meinen Pkw-Führerschein umtauschen und wie lange dauert eine neue Führerschein-Ausstellung?

Sie können Ihren Autoführerschein bei der Führerscheinstelle oder auf dem Rathaus Ihres aktuellen Wohnsitzes umtauschen. Normalerweise dauert es bis zu 3 Wochen.

Was ist für den Führerschein-Umtausch notwendig? Für den Umtausch benötigen Sie den aktuellen Führerschein, ein biometrisches Passbild in der Größe 3,5 x 4,5 cm sowie den Personalausweis oder Reisepass.

Das Antragformular zum Führerscheinumtausch erhalten Sie im Rathaus oder bequem online auf der Homepage des Landratsamtes Biberach.

Das Kreisforstamt informiert: Bundeswaldinventur – Wie viel Wald haben wir in Deutschland?

Wie stark wachsen die Bäume? Wie nutzen wir den Wald? Wie viel Holz kann nachhaltig genutzt werden? Antworten auf diese und viele weitere Fragen liefert die Bundeswaldinventur. Sie ist ein bundesweites Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen der Politik und Wirtschaft.

Im April 2021 beginnen die Außenaufnahmen für die vierte Bundeswaldinventur. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Oktober 2021 abgeschlossen werden. Sie erfasst die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten auf Stichprobenbasis nach einem einheitlichen Verfahren in ganz Deutschland. Dabei werden Daten wie Baumarten, Höhe und Durchmesser, Zuwachs, Totholz, Holznutzung und zu anderen ökologischen Fragestellungen erhoben. Dieses Jahr werden erstmalig auch DNA-Proben entnommen, um die genetische Vielfalt zu ermitteln und Anpassungsprozesse der Wälder im Klimawandel zu untersuchen.

Die Bundeswaldinventur ist alle zehn Jahre zu wiederholen. Die Daten an den Stichprobenpunkten im zwei mal zwei Kilometern werden von einem Zwei-Personen-Aufnahmetrupp erhoben.

Im Landkreis Biberach werden die Arbeiten von der Firma Wald- und Forstservice aus Leutkirch durchgeführt. Des Weiteren wird der Forstunternehmer Rainer Kruse einzelne Stichprobenpunkte kontrollieren. Beide Trupps sind mit einem von der Landesinventurleitung unterzeichneten Auftragschreiben sowie einer Fahrberechtigung ausgestattet, die ihnen gemäß § 41 a (3) BWaldG das Recht zum Betreten des Waldes zur Durchführung ihres Auftrages bescheinigen.

Allgemeine Informationen zur Bundeswaldinventur finden Sie im Internet (<https://www.bundeswaldinventur.de/>, <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>)

Aktion „Blühender Landkreis“. Samentütchen ab sofort erhältlich

Die Aktion „Blühender Landkreis Biberach“ von der Kreissparkasse Biberach in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt wird in diesem Jahr für private Gärten fortgeführt. Ab sofort werden in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse insgesamt 3.000 Samenpäckchen ausgegeben.

Im vergangenen Jahr wurde die Aktion coronabedingt ausgesetzt. „Mit der Aktion wollen wir den Landkreis Biberach in diesem Jahr wieder zum Blühen bringen. Ich wünsche mir, dass möglichst viele bei der Aktion mitmachen. Es ist uns besonders wichtig die Artenvielfalt in unserem Landkreis zu fördern“, sagte Landrat Heiko Schmid zum Auftakt der diesjährigen Aktion.

Die Samenmischung sollte bis Ende Mai ausgesät werden. Sie reicht für circa drei Quadratmeter. Neben Margeriten, Malven, Klatschmohn und rotem Lein sind über 30 weitere Blumenarten darin enthalten. Der „Fruchtwechsel“ der Samenmischung ist so abgestimmt, dass von Juni bis September ständig Pflanzen blühen. Die Kreissparkasse Biberach unterstützt den „Blühenden Landkreis“ aus ihrer Kultur- und Sozialstiftung. „Es ist eine tolle Aktion, die wir sehr gerne unterstützen“, erläuterte Vorstandsvorsitzender Martin Bücher das Engagement der Kreissparkasse Biberach. „Jeder, der sich an der Aktion beteiligt, trägt dazu bei, die natürlichen Lebensräume für Insekten zu erhalten.“

Das Landratsamt informiert:

Heimatliche Kennzeichenhalterung für den Landkreis Biberach ab 26. April 2021 erhältlich

Ab Montag, 26. April 2021 gibt es eine Kennzeichenhalterung mit der Aufschrift „Landkreis Biberach – Das Herz Oberschwabens“. Landrat Dr. Heiko Schmid freut sich: „Die Kennzeichenhalterung gibt den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu zeigen, dass ihr Herz für den Landkreis Biberach schlägt. Mein Herz schlägt in jedem Fall für den Landkreis Biberach, ich habe die Kennzeichenhalterung auch bereits an meinem Auto angebracht.“

Die Kennzeichenhalterung ist für drei Euro pro Stück in der Zulassungsstelle in Biberach sowie in den Kfz-Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen erhältlich. Sie ist passend für Standardkennzeichen der Größe 52 auf elf Zentimeter. Der Kauf der Kennzeichenhalterung ist auch ohne Zulassung eines Fahrzeuges möglich.

SV Uttenweiler: Abteilungsversammlung Ski & Board

Am Freitag, den 30. April 2021, findet um 20:00 Uhr die diesjährige Abteilungsversammlung Ski & Board des SV Uttenweiler online auf der Plattform „Zoom“ statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, alle Lehrkräfte und Anwärter sowie Freunde und Gönner der Abteilung ein. Der Zugangslink zu Online-Konferenz kann auf unserer Homepage (www.svuttenweiler.de/ski-board.html) abgerufen werden.

Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Abteilungsleiters, 3. Bericht des Skischulleiters, 4. Bericht des Kassiers, 5. Aussprache zu den Berichten, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung der Abteilungsleitung, 8. Wahlen, 9. Sonstiges.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Abteilungsleiter einzureichen.
Die Abteilungsleitung

SV Uttenweiler: Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board

Am Freitag, den 30. April 2021, findet um 19:30 Uhr die diesjährige Mitgliederversammlung des Fördervereins der Abteilung Ski & Board online auf der Plattform „Zoom“ statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder des Fördervereins und Interessierte ein. Der Zugangslink zu Online-Konferenz kann auf unserer Homepage (www.svuttenweiler.de/ski-board.html) abgerufen werden.

Tagesordnungspunkte sind: 1. Begrüßung, 2. Bericht des Vorstands, 3. Bericht des Kassiers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung der Vorstandschaft, 6. Wahlen, 7. Sonstiges.

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vorher schriftlich oder zur Niederschrift beim Vorstand einzureichen.
Der Vorstand

Erste-Hilfe für Freizeiten und Ferienlager

Zum Thema Erste-Hilfe für Freizeiten bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. in Kooperation mit dem Jugendrotkreuz Kreisverband Biberach e.V. am Samstag, 8. Mai von 9.30 bis 12.00 Uhr einen kostenlosen, digitalen Workshop an.

In dem Workshop sollen die wichtigsten Basics in Erster-Hilfe aufgefrischt werden. Dabei geht es speziell um die Themen, die bei Freizeiten immer wieder auftauchen, neben Insektenstichen, allergischen Reaktionen und Platzwunden geht es um Prellungen, Kreislaufversagen oder den richtigen Umgang mit Sonnenbrand. Es bleibt genügend Zeit für Fragen und Austausch.

Bei dem Workshop handelt es sich um keinen offiziellen Erste-Hilfe-Kurs und will diesen auch nicht ersetzen.

Es wird um verbindliche Anmeldung über info@kjr-biberach.de bis 06.05. gebeten. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink von der Videoplattform zoom verschickt.

Anzeigen

Katholischer Kindergarten St. Johannes Dürna

Für unseren eingruppigen Kindergarten suchen wir eine

pädagogische Fachkraft gem. §7 KiTaG (m/w/d) zu 35 % zum nächstmöglichen Zeitpunkt

befristet auf Mutterschutz und anschließende Elternzeit.

Freuen Sie sich auf ein spannendes Aufgabengebiet in einem motivierten Team, tolle Kinder und engagierte Familien sowie individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in einem Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS (Vergütung S8a/S4 je nach Ausbildung)! Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche setzen wir voraus.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 06.05. 2021 bevorzugt per E-Mail an: jrehbein@kvz.drs.de oder Kath. Verwaltungszentrum, St.Gerhard-Str. 16, 88499 Riedlingen, Fr. Rehbein. Machen Sie sich gleich ein Bild von der Einrichtung - wenden Sie sich dafür gerne an die Kindergartenleitung Fr. Fischer: Tel.: 07582 – 2990.



RECK ist international richtungsweisend und weltmarktführend als Medzintechnikhersteller in der motorunterstützten Bewegungstherapie.

Das Unternehmen bietet als Kompetenzzentrum Forschung, Entwicklung, Produktion und Vertrieb aus einer Hand.

RECK

**WIR STELLEN EIN
PRODUKTIONSHelfER***

Ihre Aufgaben

- Bestücken und Bedienen von Maschinen der Metallverarbeitung
- Unterstützung bei innerbetrieblichen Transportaufgaben
- Unterstützung beim Wareneingang nach Vorgabe

Ihr Profil

- Technisches Grundverständnis, Interesse an der Metallverarbeitung
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- PKW- und Anhängerführerschein, zusätzlich ein Staplerschein ist von Vorteil
- Sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Flexibel, teamfähig, verantwortungsbewusst und engagiert

* jeglichen Geschlechts

RECK-Technik GmbH & Co. KG

Reckstraße 1-5 · 88422 Betzenweiler · www.reck-technik.de

Alexandra Markgraf-Angele · Tel: 07374 18-413 · karriere@reck-technik.de

**SpareRibs immer am 1. Samstag
im Monat (nach Gust's Geheimrezept)
Freuen uns auf Vorbestellung!**

- Abholung von 17 bis 19 Uhr -

Gasthaus



**SONNE
Oggelshausen**

www.sonne-am-federsee.de

Buchauer Straße 8, 88422 Oggelshausen, Telefon 07582 8698